



AMEV PRESSEMITTEILUNG – 09.03.2022

Einführung der Empfehlung „Hinweise für Planung, Ausschreibung und Verwendung von Aufzugsanlagen in öffentlichen Gebäuden“ – Aufzug 2022

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat die Empfehlung „Hinweise für Planung, Ausschreibung und Verwendung von Aufzugsanlagen in öffentlichen Gebäuden“ – Aufzug 2022 (Nr. 163) des Arbeitskreises Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV) mit sofortiger Wirkung für den zivilen Bundesbereich als technische Arbeitshilfen ein. In dem Zusammenhang wird die Empfehlung „Aufzug 2017“ zurückgezogen und verliert ihre Gültigkeit.

Neu mit aufgenommen wurden Empfehlungen zu Sonderanlagen nach Maschinenrichtlinie für die barrierefreie Erschließung. Hierbei erfolgte auch die Überarbeitung der diesbezüglichen Abschnitte und Unterteilung in die Themenfelder:

- Sonderanlagen nach MaschRL für die barrierefreie Erschließung sowie
- Sonderanlagen nach MaschRL für den reinen Lasten/Gütertransport

Des Weiteren erfolgte insbesondere eine Neustrukturierung der Gefährdungsbeurteilung nach der Technischen Regel für Betriebssicherheit (TRBS) 1111, eine Überarbeitung des Musters zur Durchführung von Gefährdungsanalysen sowie des Protokolls der regelmäßigen Sichtprüfungen. Ferner sind nachfolgende wesentliche Anpassungen vorgenommen worden:

- Neufassung des Produktsicherheitsgesetzes und Einführung des Gesetzes über überwachungsbedürftige Anlagen
- Sonderanlagen nach Aufzugsrichtlinie, hier Evakuierungsaufzug und Betrachtung unterschiedlicher Möglichkeiten im Brand- und Evakuierungsfall
- Beachtung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) bei der Öffnung zur Lüftung und Rauchableitung im Fahrtschacht
- Empfohlene Standardabmessungen nach ISO 8100-30
- Reduzierung der Förderleistungsthematik

Die „Aufzug 2022“ ersetzt die bisherige Fassung „Aufzug 2017“.